

# RS Vwgh 2001/9/14 99/19/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.2001

## Index

24/01 Strafgesetzbuch

41/02 Passrecht Fremdenrecht

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

FrG 1997 §47 Abs2;

StGB §127;

StGB §129 Abs1;

StGB §15;

StGB §83 Abs1;

StVO 1960 §5 Abs1;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass im Beschwerdefall die rechtliche Beurteilung, dass das den Verurteilungen (wegen §§ 15, 127 und 129 Abs. 1 StGB und wegen § 83 Abs. 1 StGB) zu Grunde liegende Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem kaum ins Gewicht fallenden unrechtmäßigen Aufenthalt in der Vergangenheit und der (einmaligen) Verwaltungsübertretung des § 5 Abs. 1 StVO die Prognose rechtfertigte, der Aufenthalt des Fremden würde (künftig) eine Gefährdung für die Sicherheit im Bundesgebiet darstellen, entsprechende Feststellungen über derartige Umstände voraussetzt, aus denen sich das konkrete und aktuelle Gefährdungspotenzial des Fremden ergibt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999190089.X04

## Im RIS seit

20.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

01.12.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>